



**Gemeinde Erzhausen**

**Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen  
zu Reptilien im Vorhaben „Leimenäcker“  
in Erzhausen**



Stand 30. Juni 2017

Bearbeitung: Dr. Andreas Bauer  
Dipl.-Biol. Ina Groß



Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung  
St.-Peter-Straße 2 . 69126 Heidelberg . t 06221 3950590 . f 06221 3950580  
info@bioplan-landschaft.de . www.bioplan-landschaft.de

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.0</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>1</b>
<b>2.0</b>	<b>Bestandsbeschreibung der Biotopstrukturen .....</b>	<b>2</b>
<b>3.0</b>	<b>Artenschutzrechtliche Grundlagen .....</b>	<b>5</b>
3.1	Gesetzliche Vorschriften für besonders geschützte und andere Tier- und Pflanzenarten .....	5
3.2	Schutzgebiete .....	5
<b>4.0</b>	<b>Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen.....</b>	<b>6</b>
4.1	Herpetofauna (Reptilien) .....	6
<b>5.0</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>9</b>
<b>6.0</b>	<b>Verwendete Literatur .....</b>	<b>9</b>
<b>7.0</b>	<b>Aktivitäts-, Eingriffs- und Maßnahmenzeiträume .....</b>	<b>10</b>

### 1.0 Vorbemerkungen

**Anlass und Ziel** Die Gemeinde Erzhausen beabsichtigt für Grundstücke in den „Leimenäckern“ einen Bebauungsplan aufzustellen (Abbildung 1).

**Artenschutzrechtliche Prüfung** Im Rahmen der Aufstellung der Bebauungsplanung wurde am 02.11.2016 eine artenschutzrechtliche Prüfung durch BfL Heuer & Döring durchgeführt<sup>1</sup>. Hierbei wurde Habitatpotential für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) festgestellt.

Abbildung 1  
5. Änderung Bebauungsplanung „Am Hainpfad – Brühlweg“ („In den Leimenäckern“) in Erzhausen (PLANUNGS-GRUPPE DARMSTADT, November 2016)



**Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen zu Reptilien** An folgenden Tagen wurden spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen zu Reptilien durchgeführt: 04.05., 22.05. und 18.06.2017  
Ergebnisse finden sich in Abschnitt 4.1.

<sup>1</sup> **BfL Heuer & Döring (2016):** Änderung des Bebauungsplans „Am Hainpfad – Brühlweg“ in der Gemeinde Erzhausen. 19 Seiten.

## 2.0 Bestandsbeschreibung der Biotopstrukturen

**Lage** Das Untersuchungsgebiet (Abbildung 2) liegt am Nordwestrand der Gemeinde Erzhäusen und ist fast vollständig von Wohnbebauung und Gärten umgeben. Das Untersuchungsgebiet liegt nördlich der Brühlstraße und östlich der Egelsbacher Straße.

**Bestandsbeschreibung** Das Untersuchungsgebiet besteht im Wesentlichen aus Gras-Kraut-Flur, Brombergestrüpp und Gehölzsukzession (Foto 1), die auf einem relativ sandigen Boden wachsen. Daneben existieren auch kleinere, offene, teilweise stark verdichtete Sandflächen (Foto 2). Im südöstlichen Bereich des Untersuchungsgebietes steht ein Trafogebäude (Foto 3). An mehreren Stellen finden sich Ablagerungen mit Gartenabfällen (Foto 4).

Abbildung 2  
Untersuchungsgebiet  
(gelb gestrichelt) (Luft-  
bild Geoportal Hessen)

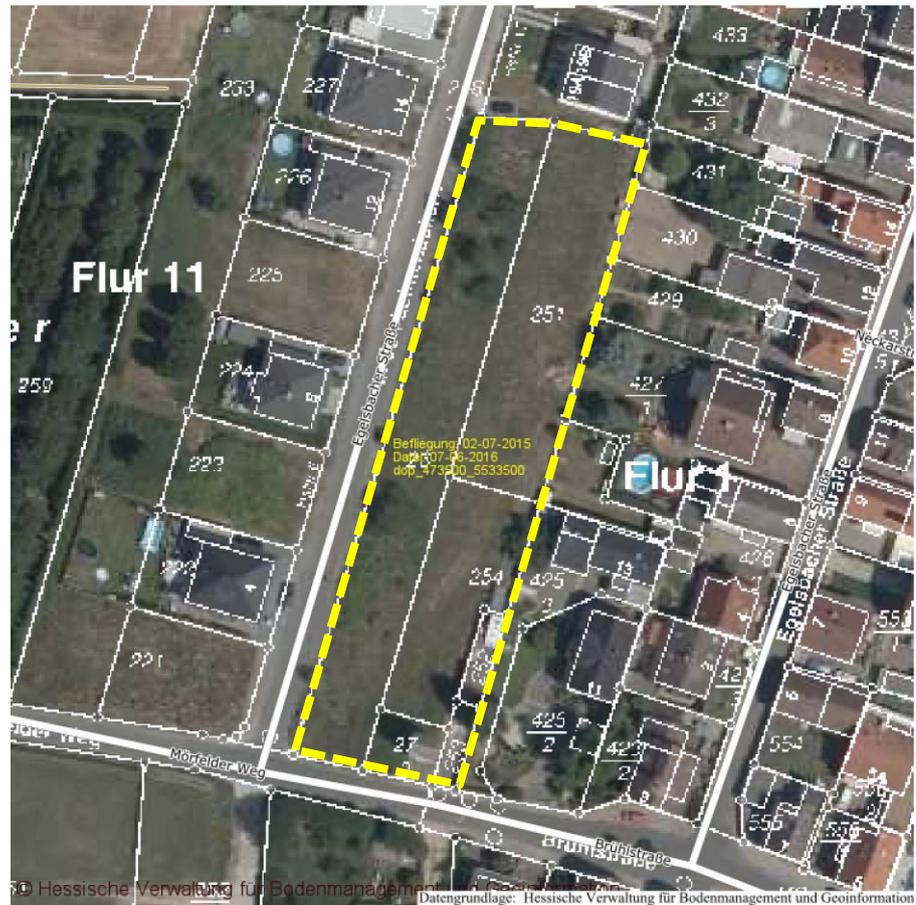


Foto 1

Blick über das Untersuchungsgebiet mit Gras-Kraut-Flur (Vordergrund), Gehölzsukzession (Hintergrund links) und Brombeergestrüpp (Hintergrund rechts)



Foto 2

Offene, stark verdichtete Sandfläche im südlichen Untersuchungsgebiet



Foto 3  
Trafostation im südöstlichen Untersuchungsgebiet



Foto 4  
Gartenabfälle im nördlichen Untersuchungsgebiet



### 3.0 Artenschutzrechtliche Grundlagen

#### 3.1 Gesetzliche Vorschriften für besonders geschützte und andere Tier- und Pflanzenarten

§ 44 BNatSchG  
(Fassung 01.03.2010)  
**Zugriffsverbote**

- (1) Es ist verboten,
1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),
  2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (**Verschlechterungsverbot des Erhaltungszustandes der lokalen Population**),
  3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Fortpflanzungs- und Ruhestätten**),
  4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

relevante Arten

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind für Planungsvorhaben alle Arten der **FFH-Richtlinie-Anhang-IV** sowie alle **europäische Vogelarten** Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung (Trautner 2008). Zusätzlich kann die Naturschutzbehörde Untersuchungen zu weiteren besonders und streng geschützten Arten vorschreiben.

#### 3.2 Schutzgebiete

FFH-Gebiete  
(Natura 2000)

Es liegen keine FFH-Gebiete in unmittelbarer Umgebung des Planungsgebietes.

Vogelschutzgebiete  
(Natura 2000)

Es liegen keine Vogelschutzgebiete in unmittelbarer Umgebung des Planungsgebietes.

Naturschutzgebiete  
(NSG)

Es liegen keine Naturschutzgebiete in unmittelbarer Umgebung des Planungsgebietes.

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Es liegen keine Landschaftsschutzgebiete in unmittelbarer Umgebung des Planungsgebietes.

besonders geschützte Biotope

Es liegen keine gemäß Naturschutzrecht besonders geschützten Biotope in unmittelbarer Umgebung des Planungsgebietes.

#### 4.0 Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen

##### 4.1 Herpetofauna (Reptilien)

- Rote Liste Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs  
 Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind für Planungsvorhaben alle Arten der FFH-Richtlinie-Anhang-IV Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung. Für das Untersuchungsgebiet liefert das Dokument „**Rote Liste der Reptilien und Amphibien Hessens**“ entsprechende artbezogene Informationen (Stand: 2010)<sup>2</sup>.
- Reptilienkartierung  
 Die Reptilienbegehungen (Tabelle 1) erfolgten unter besonderer Berücksichtigung typischer Kleinstrukturen wie Sonnenplätze (Holz, Steine, offener Boden, Altgras) insbesondere entlang von Grenzstrukturen. Auch auf raschelnde Geräusche flüchtender Tiere wurde geachtet.

**Tabelle 1 Wetterdaten zur Zeit der Begehungen.**

Datum	Wetter	Nachweis Reptilien
04.05.2017	16°C, wolkg, sonnige Abschnitte	nein
22.05.2017	24°C, Sonne mit Wolken	ja
18.06.2017	27°C, Sonne mit Wolken	ja

- Ergebnisse  
 Als einzige Reptilienart (Tabelle 2) konnten Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes nachgewiesen werden (Abbildung 3, Tabelle 3). Aufgrund seiner Beschaffenheit (Sandboden, Gras-Kraut-Flur, Brombeergestrüpp und Gehölzsukzession) muss davon ausgegangen werden, dass das komplette Untersuchungsgebiet als Zauneidechsenlebensraum dient. Es wird aber aufgrund der verinselten Lage zwischen intensiv genutzten Privatgärten und versiegelten Flächen von einer kleinen Population ausgegangen (Foto 5).
- Reproduktion  
 Aufgrund des Untersuchungszeitraumes (Anfang Mai bis Mitte Juni 2017) erfolgte kein Nachweis zur Reproduktion der Zauneidechsen (hierfür ist eine zusätzliche Begehung Anfang August notwendig)<sup>3</sup>. Aufgrund der relativ isolierten Lage muss aktuell allerdings von einer Reproduktionsstätte ausgegangen werden.

**Tabelle 2 Nachgewiesene Reptilienart im Untersuchungsgebiet.**

N	Art	wiss. Name	Anz.	N Beob	Max	Schutz	RL Hessen
1	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	5	5	1	s	-

Erläuterungen zur Tabelle

Anz.: Anzahl Individuen, kumulativ  
 N Beob: Anzahl Beobachtungen  
 Max: Maximalzahl pro Beobachtung  
 Schutz: Schutzstatus BNatSchG  
 RL Hessen: Rote Liste Status Hessen (Stand: 2010)

Schutzstatus nach § 7 BNatSchG  
 s streng geschützt 2 Bestand stark gefährdet  
 b besonders geschützt 3 Bestand gefährdet  
 V Arten der Vorwarnliste

<sup>2</sup> **Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010):** Rote Liste der Reptilien und Amphibien Hessens, 6. Fassung. 84 Seiten.

<sup>3</sup> **Laufer H. (2014):** Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Aus: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg Band 77: 94 - 142

RL	Rote Liste Deutschlands und der Bundesländer	D	Datenlage unbekannt
0	Bestand erloschen bzw. verschollen	-	ungefährdet
1	Bestand vom Erlöschen bedroht		

Abbildung 3  
Fundpunkte der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Reptilien (zur Erläuterung siehe Tabelle 3) Die Untersuchungsgebietsgrenze ist gelb gestrichelt dargestellt. (Luftbild Geoportal Hessen)



**Tabelle 3 Übersicht über alle im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Reptilien inklusive Geschlecht, Alter und Beobachtungsdatum (sofern bestimmbar) als Erläuterung zu Abbildung 3.**

N	Datum	Art	wiss. Name	adult	subadult	unbestimmbar
1	22.05.2017	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		X	
2	22.05.2017	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	X		
3	18.06.2017	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	X		
4	18.06.2017	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		X	
5	18.06.2017	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>			X

Bewertung der Ergebnisse

Nach Laufer (2014)<sup>4</sup> sind alle adulten Zauneidechsen je nach Übersichtlichkeit des Geländes mit einem Korrekturfaktor von mindestens 6 zu multiplizieren, um die tatsächlich betroffene Populationsgröße zu ermitteln, da bei Erhebungen niemals alle Tiere kartiert werden können. Aufgrund eines Erhebungszeitraumes, der im Kartierungszeitraum nach Laufer (2014) lag, wurde der Korrekturfaktor von 6 beibehalten: Es wurden 2 adulte Zauneidechsen nachgewiesen. Multipliziert mit 6 sind rd. 12 (zwischen 10 und

<sup>4</sup> **Laufer H. (2014):** Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Aus: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg Band 77: 94 - 142

15) Zauneidechsen im Eingriffsbereich zu erwarten, die umgesiedelt werden müssen (s. u.).

Aufgrund der Überlagerung von Männchen- und Weibchenrevieren ist bei rd. 100 m<sup>2</sup> CEF-Flächengröße pro Individuum von einer CEF-Fläche von rd. 1.200 m<sup>2</sup> auszugehen (Jagdhabitat in Form von Grünland). Diese muss mit insgesamt 4 Zauneidechsenrefugien aufgewertet werden (1 Refugium für 3 Individuen). Hierbei sind 2 Refugien mit allen für Zauneidechsen relevanten Habitatstrukturen zu errichten (Eiablageplätze, Sonn- und Versteckmöglichkeiten, Überwinterungshabitat). 2 weitere Refugien genügt es zur Strukturanreicherung in Form von großen Holz-Reisighäufen (Sonn- und Versteckmöglichkeiten) anzulegen.

Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen

Die CEF-Maßnahmen müssen zum Zeitpunkt des Eingriffes funktionsfähig sein. Die innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes vorgefundenen Eidechsen sind fachgerecht zu fangen und auf bereits entwickelte CEF-Flächen umzusiedeln. Die Funktionsfähigkeit und Pflege der CEF-Flächen sind dauerhaft zu sichern und durch Monitoring in einem Abstand von 1, 2 und 3 Jahren ab Eingriff zu überprüfen.

Bei Hinweisen auf eine unzureichende Eignung der CEF-Maßnahme sind sofortige Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen. Die fachgerechte Umsetzung der CEF-Maßnahmen ist über eine artenschutzfachliche Ausführungsplanung (Konzept zur Umsiedlung von Zauneidechsen als CEF-Maßnahme) mit ökologischer Baubegleitung sicherzustellen.

Foto 5  
Subadulte  
Zauneidechse im  
Untersuchungsgebiet  
(gelber Kreis)



Artenschutzrechtliche Beurteilung

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötung, erhebliche Störung/Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) werden unter Beachtung entsprechender Maßnahmen nicht ausgelöst.

## 5.0 Fazit

Reptilien (Zauneidechsen)	Als einzige Reptilienart (Tabelle 2) konnten Zauneidechsen ( <i>Lacerta agilis</i> ) im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes nachgewiesen werden (Abbildung 3, Tabelle 3). Aufgrund seiner Beschaffenheit (Sandboden, Gras-Kraut-Flur, Brombeergestrüpp und Gehölzsukzession) muss davon ausgegangen werden, dass das komplette Untersuchungsgebiet als Zauneidechsenlebensraum dient. Es wird aber aufgrund der verinselten Lage zwischen relativ intensiv genutzten Privatgärten und versiegelten Flächen von einer kleinen Population ausgegangen (Foto 5). Es wurden Maßnahmen definiert.
Artenschutzrechtliche Beurteilung	Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötung, erhebliche Störung/Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) werden unter Beachtung entsprechender Maßnahmen nicht ausgelöst.

## 6.0 Verwendete Literatur

BfL Heuer & Döring (2016): Änderung des Bebauungsplans „Am Hainpfad – Brühlweg“ in der Gemeinde Erzhausen. 19 Seiten.

Bundesnaturschutzgesetz (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. In Kraft getreten am 01.03.2010. <http://dejure.org/gesetze/BNatSchG>

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen – Hilfen für den Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren, 2. Fassung. 122 Seiten.

Laufer H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Aus: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg Band 77: 94 - 142

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010): Rote Liste der Reptilien und Amphibien Hessens, 6. Fassung. 84 Seiten.

Runge, H., Simon, M. & Widdig, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg. [http://www.bfn.de/fileadmin/MDb/images/themen/eingriffsregelung/FuE\\_CEF\\_Endbericht\\_RUNGE.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDb/images/themen/eingriffsregelung/FuE_CEF_Endbericht_RUNGE.pdf)

Trautner, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. In (Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen): Interdisziplinäre Online-Zeitschrift für Naturschutz und Naturschutzrecht. 1: 1-20. [http://www.naturschutzrecht.net/Online-Zeitschrift/Nrpo\\_08Heft1.pdf](http://www.naturschutzrecht.net/Online-Zeitschrift/Nrpo_08Heft1.pdf)

